

Im Rahmen der Förderungsaktion werden Maßnahmen gefördert, die den Heizwärmebedarf (HWB) von privatem Wohnraum reduzieren.

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen
Einzelbauteilsanierung (nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr kann gefördert werden)	<p><u>Außenwand</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dämmung von zumindest 50 % der bestehenden Außenwände innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • Mindeststärke des Dämmmaterials: 14 cm bzw. max. U-Wert 0,21 W/m²K <p><u>Oberste Geschoßdecke/Dach</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dämmung der gesamten obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • Mindeststärke des Dämmmaterials: 24 cm bzw. max. U-Wert 0,15 W/m²K • Dämmung der gesamten untersten Geschoßdecke innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • Mindeststärke des Dämmmaterials: 10 cm bzw. max. U-Wert 0,30 W/m²K <p><u>Fenster</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch oder Sanierung von zumindest 75 % der bestehenden Fenster oder Fensterflächen innerhalb des geltenden Leistungszeitraumes • max. Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)

Förderungsfähige Maßnahme	Förderungsbedingungen	max. Fördersumme
Einzelbauteilsanierung	nur eine oben angeführte Maßnahme kann gefördert werden	9.000 Euro
Teilsanierung 40 %	Reduktion des spez. HWB _{Ref, RK} um mind. 40 %	18.000 Euro
Umfassende Sanierung guter Standard	Reduktion des spez. HWB _{Ref, RK} auf max. 56,44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ ≥ 0,8 bzw. max. 26,86 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	27.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	Reduktion des spez. HWB _{Ref, RK} auf max. 44 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ²⁾ ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m ² a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2	42.000 Euro
Die Förderung ist mit max. 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.		
Bei Verwendung von Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen) erhöht sich die oben genannte max. Förderung um 50 %.		
Bei einem A/V-Verhältnis < 0,8 bzw. > 0,2 gelten bei einer umfassenden Sanierung die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck23.at		

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung ist ab 03.01.2023 so lange möglich wie Budgetmittel zur Verfügung stehen. Anträge im Jahr 2023 bis spätestens 30.09.2025 vervollständigen. Anträge im Jahr 2024 bis spätestens 30.09.2026 vervollständigen. Nähere Infos unter www.sanierungsscheck23.at.

Hinweis: Für die Korrektheit dieser Zusammenstellung wird keine Haftung übernommen. Es gelten die jeweils aktuellen Förderbestimmungen.